

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

Konzept

Arbeitssicherheit

und

Gesundheitsschutz

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

Impressum

Inhaltliche Grundlagen bilden verschiedene Dokumentationen und Richtlinien der EKAS.

Integrierende Literatur:

Leitfaden ‚Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors [6233 EKAS](#) (Herausgeber EKAS 2017)

Richtlinie Nr. [6508 EKAS](#) (ASA-Richtlinie, Januar 2017)

Hinwil, Dezember 2018

Wo in den Dokumenten nur die männliche Form verwendet wird, gilt dies auch immer für das weibliche Geschlecht.

Begriffe:

SiBe	Sicherheitsbeauftragter
BeSiBe	Bereichssicherheitsbeauftragter
Behörde	Schulpflege Hinwil
Mitarbeiter	betrifft alle Arbeitnehmenden und Schülerinnen und Schüler der Schule Hinwil
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
AS	Arbeitssicherheit
GS	Gesundheitsschutz

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

Konzept Arbeitssicherheit Schule Hinwil

Inhaltsverzeichnis

Impressum	ii
Begriffe:.....	ii
Inhaltsverzeichnis.....	iii
1 Grundlagen	4
2 Gesetzliche Grundlagen der EKAS-Richtlinien	4
2.1 Sinn und Zweck von EKAS-Richtlinien	4
2.2 Vorteil der Berücksichtigung der EKAS-Richtlinien	4
2.3 Müssen EKAS-Richtlinien von den Arbeitgebern berücksichtigt werden?	5
2.4 Der Arbeitgeber ist verpflichtet.....	5
3 Funktionen / Beschreibung / Verantwortung.....	5
3.1 Pflichtenhefter	6
4 Zuordnung der Funktionen	7
4.1 Die Zuordnung der Funktionen aus Abschnitt 3 wird wie folgt vorgenommen:	7
4.2 Zuständigkeit für spezielle Räume und Anlagenteile.....	7
5 Ausbildung, Weiterbildung, Information	7
5.1 Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter Schule Hinwil	7
5.2 Grundwissen	7
5.3 Aus- und Weiterbildung	8
5.4 Weiterbildung SiBe / BeSiBe	8
5.5 Instruktion und Information	8
6 Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards.....	9
7 Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung.....	9
7.1 Systemorientierte Prävention.....	9
7.2 Gefahrenermittlung.....	10
7.2.1 Begriffsbestimmung und Umsetzung.....	10
7.2.2 Anerkannte Regeln der Technik	10
7.2.3 Checklisten / Hilfsformulare.....	10
7.2.4 Prüfungsrelevante Bereiche	10
8 Umsetzung.....	11
9 Gültig ab.....	11
A. Index	12

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

Konzept Arbeitssicherheit Schule Hinwil

1 Grundlagen

Dieses Konzept legt die Umsetzung der eidgenössischen EKAS-Richtlinien und -Verordnungen für die Schule Hinwil fest.

Die Schule Hinwil zeigt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer verantwortlich. Sie räumt der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz die gebührende Beachtung ein.

Die Schule gehört nach Selbsteinschätzung zu den Betrieben ohne besondere Gefahren. Sie regelt die Aufgaben und Abläufe betreffend die Arbeitssicherheit und kann auf den Beizug von Spezialisten verzichten.

Für die Erreichung dieser Ziele wird ein pragmatisches und den Verhältnissen angepasstes Konzept für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstellt.

2 Gesetzliche Grundlagen der EKAS-Richtlinien

Die Pflichten des Arbeitgebers für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz leiten sich aus den folgenden gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen ab:

Artikel 328 OR (Obligationenrecht)

Artikel 6 ArG (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel)

Artikel 82 UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Der Gesetzgeber hat im [Unfallversicherungsgesetz](#) (Artikel 85 UVG) in Verbindung mit der [Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten](#) (Artikel 11b und 52a VUV) der EKAS die Möglichkeit eingeräumt, Richtlinien zu erlassen. Davon hat die EKAS Gebrauch gemacht und sie hat die unten aufgeführten Richtlinien erlassen.

2.1 Sinn und Zweck von EKAS-Richtlinien

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS konkretisiert Bestimmungen, welche den Arbeitgeber nicht verpflichten, ihm aber bei Beachtung Gewissheit verschaffen, dass er die Sicherheitsanforderungen nach UVG und VUV erfüllt.

Der Aufbau des vorliegenden Arbeitssicherheitskonzepts richtet sich nach den 10 Elementen des betrieblichen Sicherheitssystems der EKAS.

2.2 Vorteil der Berücksichtigung der EKAS-Richtlinien

Für die Arbeitgeber bieten die EKAS-Richtlinien eine Hilfestellung an und haben bei deren Berücksichtigung den Vorteil der gesetzlichen Vermutungswirkung. Diese ist in Artikel 11b Absatz 2 und 52a Absatz 2 VUV umschrieben und lautet gemäss letzterem Artikel wie folgt: «Befolgt

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

der Arbeitgeber solche Richtlinien, so wird vermutet, dass er diejenigen Vorschriften über die Arbeitssicherheit erfüllt, welche durch die Richtlinien konkretisiert werden.»

Diese gesetzliche Vermutungswirkung ist insbesondere bei Unfällen und Schadenfällen wegen den gesetzlichen Arbeitgeberpflichten (siehe Artikel 82 UVG, Artikel 6 ArG und Artikel 328 OR) sehr bedeutsam. Denn aus der Verletzung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten können sich **verwaltungsrechtliche** (u.a. Ermahnung/Verfügung etc. Artikel 62/64 VUV bzw. Artikel 51 Absatz 1/2 Arbeitsgesetz, ArG), **strafrechtliche** (siehe u.a. Artikel 112 Absatz 4 UVG, Artikel 59 Absatz 1 ArG, Artikel 117, 125, 230, 292 Strafgesetzbuch, StGB) **und / oder zivilrechtliche** (speziell haftungsrechtliche siehe u.a. Artikel 55 und Artikel 41 Obligationenrecht, OR) **Folgen bzw. Sanktionen** ergeben.

2.3 Müssen EKAS-Richtlinien von den Arbeitgebern berücksichtigt werden?

Dazu heisst es in 52a Absatz 3 VUV: «Der Arbeitgeber kann die Vorschriften über die Arbeitssicherheit auf andere Weise erfüllen, als dies die Richtlinien vorsehen, wenn er nachweist, dass die Sicherheit der Arbeitnehmer gleichermassen gewährleistet ist.»

Jede unfall- oder krankheitsbedingte Absenz kostet Geld und kann schwerwiegende Konsequenzen auslösen. Optimale Arbeitsbedingungen und ein vorbildliches Handeln von Seiten Arbeitgeber sind wichtige Voraussetzungen für den Geschäftserfolg.

2.4 Der Arbeitgeber ist verpflichtet...

... zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

- EKAS Information für Arbeitgeber, 02.2018 PDF-Download
- Arbeitgeberpflichten gemäss Art. 82 UVG, Art. 6 ArG und Art. 328 OR PDF Download
- Suva SBA 140 Link
- Arbeitnehmerschutz SECO Link

3 Funktionen / Beschreibung / Verantwortung

Arbeitgeber, GL, Behörde:

- Gesamtverantwortung (Haftung) und das zur Verfügung stellen von Ressourcen zur Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen
- bewilligt die Notfallorganisation

SiBe

Sicherheitsbeauftragter:

- Absprechen der Aufgaben und Zuständigkeiten des SIBE mit der Geschäftsleitung.
- Erarbeiten von Vorschlägen zu Handen der Geschäftsleitung
- Verantwortlich für das Einhalten und Umsetzen der Vorgaben

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

- Informieren der Betriebsangehörigen über den Inhalt der Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Umsetzung der Aktionen von E-KAS und SUVA.
- Organisation der Wartung und Instandhaltung sowie Überwachung der Durchführung.
- Ermitteln der Gefahren und beurteilen der Risiken und allenfalls entsprechende Massnahmen realisieren.
- Erstellen der Fluchtpläne in Zusammenarbeit mit LV
- Überprüfen der Sicherheitskonzepte der Schulen , Mithilfe beim Erstellen, Testen, Üben
- Sicherstellen der Alarmierungen durch die entsprechenden Alarmservern
- Notfallplanung für Erste Hilfe und Brandschutz.
- Planen Weiterbildung, Jahresmotto, Leitsätze
- Budgetierung
- Erfassen der Ausfallstunden
- Erstellen von Statistiken

BeSiBe

Bereich Sicherheitsbeauftragter:

Verantwortlich für einen Teilbereich des Betriebes, zb. Schule, Verwaltung, Tagesstrukturen

- Beraten und unterstützen den Sicherheitsbeauftragten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Instruieren und informieren die Mitarbeiter bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Gewährleisten die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung der Mitarbeiter
- Erarbeiten eine Notfallorganisation in Zusammenarbeit mit dem SiBe und unter Mitwirkung der Mitarbeiter zu Händen der Schulbehörde und überprüfen diese regelmässig
- Sicherstellen der Beschaffung der Notfallmaterialien und Einrichtungen in Absprache mit dem SiBe (Notfallkoffer, Feuerlöscher, Löschdecken, etc.) und sorgen für die periodische Überprüfung deren Tauglichkeit

Arbeitnehmer, LP, MA, SuS:

- Sorgen Eigenverantwortlich für das Einhalten und Befolgen der Vorschriften und Regeln.
- Melden von Gefahren, Defekten, etc.

3.1 Pflichtenhefter

Die genauen Aufgaben und Pflichtgen des SiBe und der BeSiBe's werden in den jeweiligen Pflichtenheften definiert.

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

4 Zuordnung der Funktionen

4.1 Die Zuordnung der Funktionen aus Abschnitt 3 wird wie folgt vorgenommen:

<ul style="list-style-type: none"> • SiBe: 	durch die Schulpflege zu bestimmende Person
<ul style="list-style-type: none"> • BeSiBe in den Schulen: 	
<ul style="list-style-type: none"> der Schulleiter / die Schulleiterin: 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogischer Bereich ▪ Gesundheitsschutz ▪ Notfallorganisation ▪ Arbeitsmittel und -geräte schulischer Belange
<ul style="list-style-type: none"> der Hausmeister/Hauswart: 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technischer Bereich ▪ Bereich Gebäude ▪ Arbeitsmittel und -geräte ▪ Arbeitssicherheit
<ul style="list-style-type: none"> • BeSiBe Schulbus, Tagesstrukturen, Schulverwaltung 	durch die Schulpflege zu bestimmende Personen

4.2 Zuständigkeit für spezielle Räume und Anlagenteile

<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für einzelne Räume: 	
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmer, Gruppenräume 	KLP oder durch SL bestimmte LP
<ul style="list-style-type: none"> • Spezialräume Werken, Handarbeit Turnhallen 	durch SL bestimmte Person Hausmeister, Turnkustos
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Räume: Pausenhalle, Mehrzwecksaal, etc. 	Schulleiter / Schulleiterin

5 Ausbildung, Weiterbildung, Information

5.1 Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter Schule Hinwil

Die Sicherheit kann durch entsprechende Aus- und Weiterbildungen markant erhöht werden.

5.2 Grundwissen

Das Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz muss im Betrieb vorhanden sein. Das erforderliche Fachwissen von mit besonderen Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes betrauten Personen, namentlich SiBe und BeSiBe, entsprechen den Minimalanforderungen (Umsetzung der von ASA entwickelten Unterlagen, EKAS-Richtlinie 6508, Anhang 4).

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

In begründeten Fällen kann eine entsprechende Fachperson beigezogen werden. Mitarbeiter, die zur sicheren Ausführung ihrer Arbeit besondere Kenntnisse benötigen (Chemie-, Werk-, Sportunterricht, Hauswart, Schulbusfahrer, etc.), verfügen über die entsprechende Ausbildung.

5.3 Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung der Mitarbeiter erfolgt in regelmässigen und zweckdienlichen Zeitabständen

Aus diesem Grund finden für alle LP und MA jährliche Aus- und Weiterbildungen statt (Schulpflegebeschluss vom 4.9.2014).

Neue LP/MA besuchen einen 1-tägigen Einführungskurs in Erster Hilfe à 7 Std (BLS-AED und schulspezifische Themen) oder besitzen einen gültigen BLS-AED-Ausweis sowie einen Nothelferausweis.

Jährlich finden 4-6 identische Weiterbildungen (medizinisch, Feuer, etc.) à 3 Std statt. Jede LP/MA muss einer dieser Weiterbildungsanlässe besuchen. Diese 3 Std. sind im nicht NBA bzw. der Arbeitszeit enthalten und werden mit Sitzungsgeld entschädigt.

Regelmässige Notfallübungen erfolgen in zweckdienlichen Zeitabständen (siehe Ziff. 6).

5.4 Weiterbildung SiBe / BeSiBe

In begründeten Fällen werden fachspezifische Aus- und Weiterbildungen für SiBe und BeSiBe bewilligt oder angeordnet. Dabei wird vom Ausbildungsstand und den schulspezifischen Gefahren ausgegangen.

5.5 Instruktion und Information

Informationen und Instruktionen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins jedes Mitarbeiters sind permanente Prozesse während des ganzen Arbeitsverhältnisses. Sie werden durch die BeSiBe gewährleistet und finden insbesondere Anwendung bei Neueintritten, Übernahme neuer Aufgaben oder Arbeitsgeräten, erkannten Gefährdungen und Belastungen und im Verhalten bei Notfällen.

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

6 Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

Die Schulpflege legt die folgenden Sicherheitsregeln und Standards fest:

- Bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird grössten Wert auf die Selbstverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters gelegt; dies bei der Ausübung seiner Arbeit sowie dem Beschaffen der notwendigen Informationen.
- Die Mitarbeiter sind für die Ordnung und Sauberkeit an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich.
- SiBe und BeSiBe orientieren laufend über bestehende und neue Sicherheitsvorschriften.
- Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sicherheitswidrige Zustände oder Handlungen dem Vorgesetzten oder SiBe/BeSiBe zu melden.
- In jedem Schulhaus existieren eine situationsgerechte Notfallorganisation und ein Evakuierungsplan.
- Flucht- und Rettungswege sind ausnahmslos frei zu halten.
- Die Notfallorganisation ist periodisch mit entsprechenden Übungen zu prüfen: generelle Evakuierungsübungen alle 3 – 4 Jahre.
- Die Schulanlagen werden periodisch alle 7 Jahre bezüglich Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung überprüft, unter dem Bekenntnis zur systemorientierten Prävention (Ziff. 7.1).
- Anlagen, Hausinstallationen, Geräte, Maschinen etc. mit Gefährdungspotential werden mittels geeigneten Wartungsverträgen periodisch überprüft.
- Der Einkauf von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten erfolgt nach den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen (Konformitätserklärung).
- Für Tätigkeiten oder Arbeitsplätze mit erhöhtem Unfall- oder Gesundheitsrisiko sind entsprechende Reglemente oder Richtlinien vorhanden und setzen eine vertiefte Ausbildung voraus.
- Mitarbeiter werden nicht gesundheitsschädigenden oder –belastenden Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzverhältnissen ausgesetzt.

7 Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung

7.1 Systemorientierte Prävention

Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind.

Die konsequente und systematische Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung gehören zu den zentralen Aufgaben der präventiven Sicherheitsarbeit im Betrieb und bilden die Grundlage für eine gezielte, wirksame und nachhaltige Massnahmenplanung.

Systemorientierte Prävention geht über die Behebung eines einmal erkannten Mangels hinaus und hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung eines ähnlichen Mangels im gesamten Betrieb nachhaltig zu verhindern. Systemorientierte Massnahmen sind Voraussetzung für die stetige Entwicklung der schulbezogenen Sicherheitskultur.

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

7.2 Gefahrenermittlung

7.2.1 Begriffsbestimmung und Umsetzung

Bei der Gefahrenermittlung geht es um die Erhebung und Einschätzung der Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit von Personen am Arbeitsplatz. Sie erfolgt durch den SiBe, resp. durch eine von ihm beauftragte, sachverständige, Person oder Gruppe (Bsp. Schulleiter, Hauswart). In die Ermittlung einbezogen werden sowohl unfallträchtige Gefährdungen wie auch potentiell gesundheitsschädigende Belastungen.

Die Gefahrenermittlung wird im Bereich der Infrastruktur in periodischen Abständen von fünf Jahren wiederholt. Bei relevanten betrieblichen Veränderungen oder Ereignissen sind zusätzliche Inspektionen vorzusehen. Im Bereich des Gesundheitsschutzes erfolgen die Bestandesaufnahmen nach Bedarf und im Ermessen des BeSiBe.

7.2.2 Anerkannte Regeln der Technik

Anordnungen für erforderliche Schutzmassnahmen werden anhand anerkannter Regeln der Technik getroffen. Darunter werden dokumentierte, allgemein akzeptierte, in der Praxis erprobte und bewährte Bestimmungen bezüglich Technik, Organisation und Verhalten verstanden, die auf einer risikoorientierten Betrachtungsweise basieren.

Solche Regeln können sein: Normen, Merkblätter, Checklisten, Bedienungsanleitungen, Richtlinien, Weisungen, Reglemente, Stellen-/Aufgabenbeschriebe usw.

7.2.3 Checklisten / Hilfsformulare

Als geeignetes Hilfsmittel für die Gefährdungsermittlung werden bedürfnisangepasste Formulare verwendet.

7.2.4 Prüfungsrelevante Bereiche

Zu den prüfungsrelevanten Bereichen gehören:

- Schulareal (Pausenplatz, Spielplatz, Parkplatz, Zufahrten)
- Gebäude (Stolperstellen, Böden, Verglasungen, Fluchtwege/Notausgänge, Treppen)
- Spezialräume (Turnhallen, Werkräume, Labors)
- Arbeitsplatz (Bildschirmarbeitsplätze, Tische/Stühle, Gestelle, Beleuchtung)
- Hausinstallation (Beleuchtung, elektrische Installationen, Raumklima)
- Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Hilfsmittel (Rasentraktoren, -mäher, Steighilfen)
- menschliche Belastungen (bewegungsarme oder einsame Tätigkeit, Lasten, Konfrontation)
- Arbeitsorganisation (Arbeits-/Ruhezeiten, Stress, Burnout, Mobbing)
- risikobehaftete Berufsausübung (Sport-/Werk-/Chemieunterricht, Hauswartung)
- besondere Aktivitäten (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Sportanlässe, Veranstaltungen)
- Notfallorganisation

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

8 Umsetzung

Die Umsetzung obliegt dem SiBe mit Unterstützung durch das Präsidium der Schulpflege.

9 Gültig ab

Das Konzept ist gültig ab 01. Januar 2019.

REL	Konzept Arbeitssicherheit
Konzept	

A. Index

Arbeitssicherheit		GS	i, ii, 1, 2, 3, 4, 5
AS	i, ii, iii, 1, 2, 4, 5	Hausmeister	4
Behörde		Mitarbeiter	ii, 4, 6
Schulpflege Hinwil	ii, 2	Arbeitnehmer	ii, 1, 2, 3
Bereichssicherheitsbeauftragter		KLP	4
BeSiBe	ii, 3, 4, 5, 6	Lehrpersonen	3, 4, 5
Brandschutz	3	Mitarbeiter	3, 4, 5
Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel		SuS	3, 4, 5
ArG	1, 2	Schülerinnen und Schüler:	ii
Bundesgesetz über die Unfallversicherung		Notfallorganisation	2, 3, 4, 5, 7
UVG	1, 2	Notfallplanung	3
Checklisten	6	Notfallübungen	5
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit		Nothelferausweis	5
EKAS	ii, 1, 2, 4	Obligationenrecht	1, 2
Erste Hilfe	3, 5	OR	1, 2
BLS-AED	5	Pflichtenheft	3
Evakuierungsplan	5	Schulareal	7
Evakuierungsübungen	5	Parkplatz	7
Fluchtpläne	3	Pausenplatz	7
Gebäude		Spielplatz	7
Böden	7	Zufahrten	7
Fluchtweg	7	Schulbusbetrieb	4
Notausgang	7	Schulleiter	4, 6
Stolperstellen	7	Schutzmassnahmen	6
Treppen	7	Sicherheitsbeauftragter	
Verglasungen	7	SiBe	ii, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Gefahrenermittlung	5, 6	Sicherheitskonzepte	3
Gesundheitsschutz		Tagesstrukturen	3, 4
Gesundheit	1, 2, 6	Technischer Bereich	4
		Weiterbildungen	4, 5